

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 32

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1342/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	27.04.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes für den St. Martin Friedhof
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Eine möglichst barrierefreie Gestaltung soll im Friedhofsentwicklungskonzept berücksichtigt werden.
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	voraussichtlich 20.000 €

1. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat begrüßt die beabsichtigte Beauftragung einer Friedhofsentwicklungsplanung für den St. Martin Friedhof.
2. Der Rat stellt für diesen außerplanmäßigen Aufwand Mittel in Höhe von 20.000 € auf dem Konto 5291990 „übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ des Kostenträgers 13-02-01P „Friedhofs- und Bestattungswesen“ zur Verfügung. Die Deckung erfolgt über Wenigeraufwand auf dem Konto 5331211 „Regelleistungen nach § 3 AsylbLG e.E.“ des Kostenträgers 05-02-01P „Leistungen für Asylbewerber“.

2. Erläuterungen:

Der Pflegezustand der Friedhöfe der Stadt Rheinbach hat in den vergangenen Jahren immer wieder Anlass zu Beschwerden gegeben. In den Focus tritt hier hauptsächlich der innerstädtische St. Martin Friedhof. Während im Winterhalbjahr weniger Mängel festgestellt werden, häufen sich diese in der im Frühjahr beginnenden Vegetationsperiode. Das liegt unter anderem daran, dass die Anlage historisch gewachsen und wenig pflegefreundlich gestaltet ist. Aktuell kann sie nur mit einem hohen Personaleinsatz in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Beispielhaft seien hier insbesondere die Splittwege auf dem St. Martin Friedhof genannt.

Um diesem Zustand aktuell entgegen zu wirken, wurde im städtischen Betriebshof bereits ein eigenes „Friedhofsteam“ gebildet, welches sich um die Pflege der städtischen Friedhöfe kümmert. Diese Maßnahme geht auf Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung des Betriebshofes der Stadt Rheinbach zurück (siehe auch Beschlussvorlage BV/1240/2019 im Rat am 30.09.2019, Top 8.1 sowie Zwischenbericht BV/1240/2019/1 im Rat am 10.02.2020, Top 16.1).

Ebenso resultieren aus der Organisationsuntersuchung des Betriebshofes Empfehlungen, um den Zustand auf den Friedhöfen langfristig zu verbessern. Dies soll durch die Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes geschehen. In einem solchen Konzept soll eine zukunftsorientierte und pflegefreundliche Belegung des Friedhofs strukturiert geplant werden (Flächenbedarfsplanung) sowie die Wegeführung, deren Beschaffenheit und die Bepflanzung thematisiert werden. Ziel ist dabei, einen nachfrage- und zukunftsorientierten Umgang mit den Friedhofsflächen zu finden, der insbesondere dem Trend der Entwicklung der Bestattungsformen (aktuell 75 % Urnenbestattungen und 25 % Sargbestattungen) nachkommt und zugleich eine aufwandsärmere Pflege in Form von umsetzbaren Pflegestandards ermöglicht. Dabei soll auch die ökologische Funktion eines Friedhofes im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Rates der Stadt Rheinbach zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels vom 2.12.2019 berücksichtigt werden.

Diese beabsichtigte Friedhofsentwicklungsplanung für den St. Martin Friedhof soll mit Hilfe eines Fachbüros für Landschaftsplanung ausgearbeitet werden. Der gesamte Prozess sollte so angelegt werden, dass die Entwicklungen auf dem Friedhof mit den Nutzergruppen (Friedhofsgewerke, Angehörige und Öffentlichkeit) angemessen kommuniziert werden. Dies wird als wichtig erachtet, weil die künftige Entwicklung der Friedhöfe sowohl in einem besonderen öffentlichen Fokus steht als auch für die Gewerbetreibenden, die dort ihren Tätigkeiten nachgehen, eine wichtige Rolle spielt. Auch weil sich städtische Friedhöfe in einem Wettbewerb mit privaten Anbietern von Bestattungsangeboten befinden. So werden längst nicht mehr alle Rheinbacherinnen und Rheinbacher auf einem Friedhof in Rheinbach beigesetzt. Mit einem Anteil von ca. 70 % in den letzten fünf Jahren entspricht Rheinbach jedoch exakt dem Mittelwert, den die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in ihrem Benchmarking-Bericht¹ für die kommunale Bestattungsquote erhoben hat. Einem negativen Trend sollte dringend - auch durch eine öffentliche Diskussion über die Friedhöfe - entgegengewirkt werden.

Die Verwaltung hat aktuell mit der Vorbereitung dieses Prozesses begonnen und bereitet eine Vergabe an eine entsprechende externe Unterstützung vor. Dafür ist Bereitstellung von außerplanmäßigen Mittel in Höhe von etwa 20.000 € nach aktueller Recherche erforderlich. Zu berücksichtigen ist zudem, dass mit einer Entscheidung über die Friedhofsentwicklungsplanung auch Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen entstehen werden, die aktuell noch nicht beziffert werden können und für die künftigen Haushaltsjahre anzumelden sind. Dabei wird es im Ergebnis darum gehen, eine ausgewogene und verträgliche Lösung zu finden, die nicht zu einer unverhältnismäßigen Erhöhung der Friedhofsgebühren führt. Es ist vielmehr das Ziel, durch eine strategische Friedhofsentwicklung günstige Effekte für die Friedhofsgebühren zu erzielen, mindestens aber negative Effekte zu vermeiden. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, dass die Pflege der Friedhöfe in das richtige Verhältnis zur Pflege der übrigen städtischen Grünflächen gesetzt wird. Hierzu hat ebenfalls die Organisationsuntersuchung des Betriebshofes der Stadt Rheinbach Hinweise gegeben.

Das Friedhofsentwicklungskonzept ist zunächst für den St. Martin Friedhof vorgesehen, weil für diesen Friedhof die höchste Priorität besteht. Hilfreiche Erkenntnisse aus diesem Konzept sollen unmittelbar auch für die weiteren städtischen Friedhöfe abgeleitet werden.

Rheinbach, 17.04.2020

gez. Daniela Hoffmann
Fachgebietsleiterin

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

¹ Benchmarking-Bericht: Friedhofs- und Bestattungswesen 2019

